

Buntes Allerlei = Un peu de tout

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique**

Band (Jahr): **9 (1947)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die ausschlaggebende Rolle. Diesen Gedanken im individuell veranlagten Franzosen geweckt zu haben war ein unvorhergesehener Erfolg unserer Aktion — möge er als Erinnerung an die friedlichen Schweizermaschinen in den betreffenden Gegenden aufblühen und Früchte tragen.

Buntes Allerlei . Un peu de tout

Der Übergang zum freiwilligen Landdienst

Am 30. November a. c. ist die Geltungsdauer der seinerzeit auf dem Vollmachtenwege errichteten obligatorischen Arbeitsdienstpflicht für die Landwirtschaft abgelaufen. Angesichts des unverminderten Mangels an Arbeitskräften mussten ohne Verzug Schritte unternommen werden, um einen grösseren Aderlass an Hilfskräften nach Möglichkeit zu verhindern. Da nun aber im Volke die psychologischen Voraussetzungen für eine Erneuerung des Obligatoriums keineswegs gegeben waren, entschloss sich der Bundesrat und mit ihm die eidgenössischen Räte für einen Bundesbeschluss zur Förderung bzw. Subventionierung des freiwilligen Landdienstes.

Traktorenbesitzer!

Wir liefern in erstklassigen, bewährten Qualitäten

Traktoren-Treibstoff

Diesel-Treibstoff

Benzin-Gemisch

Reinbenzin

Traktorenöl dünn-, mittel- und dickflüssig

Getriebefett aus eigener Fabrikation

„RIMBA“

Rob. Jos. Jecker Mineraloel & Benzin AG.

Zürich-Altstetten Telefon 25 53 62 (051)

Lager in Zürich-Altstetten und in Sempach-Neuenkirch

Man wäre versucht zu sagen, es handle sich hier um einen Tropfen auf einen heissen Stein. Gewiss, das Bedürfnis seitens der Landwirtschaft besteht weiter, es ist noch grösser geworden im Zusammenhang mit der Konjunktur. Der auf zwei Jahre befristete Bundesbeschluss beruht in erster Linie auf der Forderung der Beschaffung fehlender Arbeitskräfte, auf alle Fälle musste der Anschluss an die abgelaufene Periode sichergestellt werden.

Ueber die Nützlichkeit des obligatorischen Landdienstes waren sich die Gemüter in beiden Lagern öfters geteilter Meinung. Es war vorauszusehen, dass verschiedene Unzulänglichkeiten an den Tag treten werden. Die unter anderen Lebensbedingungen und in einem anderen Milieu grossgewordene Tochter aus der Stadt fand sich in den veränderten Verhältnissen nicht immer nach Wunsch zurecht. Die anfängliche Begeisterung sank bisweilen wie das Quecksilber bei einem plötzlichen Temperatursturz! Es ist vom menschlichen Standpunkt aus ebenso begreiflich, wenn der Jüngling manchmal Mühe hatte, die Behauptung zu widerlegen, er sei eher als Kostgänger, denn als geeigneter Arbeiter auf den landwirtschaftlichen Hof gekommen. Nun, überall da wo der gute Wille zur Arbeit ausser Zweifel stand, haben Meister und Meisterin sicher ein Auge zugedrückt und den jungen Hilfskräften die notwendige Anlaufzeit eingeräumt. Erfreulicherweise hörte man neben den negativen Urteilen vielmehr positive Aeusserungen zum Landdienstproblem. Die Fälle sind nicht selten, wo der Neuling in beinahe vollendeter Art und Weise in die Arbeitsgemeinschaft der Bauernfamilie eingereiht werden konnte. Der «Amateurlandwirt» erwies sich nicht nur als wertvolle und zuverlässige Arbeitskraft, sondern die Tätigkeit auf der Scholle brachte eine automatische Annäherung von Stadt und Land und zeigte in diesem Sinne kostbare ethische und erzieherische Früchte. Wenn die paar Wochen auf dem Lande zur Neige gingen, kehrten die jungen Leute mit reichen Erfahrungen und offenen Augen ins Elternhaus zurück. Die Tatsache, dass zahlreiche «Landdienstler» mit ihrem früheren Arbeitsplatz auch später noch korrespondieren, beweist, dass die Verbundenheit tiefe Wurzeln geschlagen hat. Wenn wir heute der Genugtuung darüber Ausdruck geben möchten, dass der freiwillige Landdienst dort in die Lücke springt, wo das Obligatorium aufhört, geschieht es selbstredend im Bewusstsein, dass unsere Landwirtschaft auf diese zusätzlichen Hände dringend angewiesen ist. Nicht minder freut es uns aber, dass die ideale Seite der ganzen Institution uns weiterhin erhalten bleibt. Mögen recht viele Eltern ihre Jungens zu einem Aufenthalt auf dem Lande veranlassen! hl.

Zu kaufen gesucht

Occasions-Traktor

Diesel- oder Petrol-Betrieb.
Zwischenhändler verboten.

Offerten an Chiffre 470302
der Inseraten - Verwaltung
des „Traktor“.

Anmerkung der Redaktion:

Infolge Platzmangels mussten der Artikel über das **Schweiz. Institut für Landmaschinenwesen**, sowie eine **Einsendung über die Verkehrsdisziplin**, verschoben werden.